



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/2041

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 06.10.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.10.2010	öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

### Tagesordnung

Resolution an die Landesregierung NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungssystems

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef nachstehende/n Beschluss/Resolution:

Der Rat der Stadt Hennef fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beitragsfrei anbieten zu können.

Der durch die Bildungsvereinbarung NRW und die Einführung des KiBiz verstärkten Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Teil des Bildungssystems ist durch diese Beitragsfreiheit zu entsprechen.

### Begründung

Da die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen mittlerweile zum selbstverständlichen Teil des Deutschen Bildungssystems geworden ist, sollten Kinder einen Anspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Kindertageseinrichtung haben, ebenso wie sie einen Anspruch auf beitragsfreien Schulunterricht haben.

Es ist Eltern langfristig unter diesen Aspekten kaum vermittelbar, dass zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge erhoben werden müssen, die sie zum Teil erheblich finanziell belasten.

Auch die Stadt Hennef war auf Grund der Haushalts- und enormen Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen gezwungen, erstmals seit über 10 Jahren die Elternbeiträge zu erhöhen.

Verständlich, dass sich der Unmut der Eltern dann zunächst gegen die Kommune richtet, die aber auf das gesetzlich vorgeschriebene Finanzierungssystem keinerlei Einfluss hat und somit gezwungen ist, die vom Land vorgegebenen Einnahmen aus Elternbeiträgen von bis zu 19 % zu realisieren.

### **Hintergrund:**

Leider sieht das von der Landesgesetzgebung bereits seit 1991 vorgesehene Finanzierungssystem für die Übernahme der Betriebskosten, d.h. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, immer noch einen angenommenen 19-prozentigen Elternanteil an den Gesamtkosten vor.

Falls dieser 19-prozentige Anteil der Eltern in dem Bezirk eines Jugendamtes nicht erreicht wurde, teilten sich Land und Jugendamt das Defizit.

Aus diesem „Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren“ hat sich das Land im Jahr 2006 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zurückgezogen.

Gleichzeitig hat es die einheitliche Beitragstabelle aufgehoben und die Festsetzung der Elternbeitragshöhe damit den Kommunen überlassen.

Es lag nun an den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern, durch eine eigene Satzung die Elternbeiträge so zu gestalten, dass der veranschlagte Finanzierungsanteil von 19 % erreicht wurde.

Dieser Elternanteil an den Betriebskosten wird in Hennef, selbst durch die jetzige erstmalige Erhöhung seit 10 Jahren, nicht erreicht. In der Regel sind es nur 16 % bis 17 %.

Der massive Rückzug des Landes aus der paritätischen Finanzverantwortung führte vor allem in Kommunen mit „knappen Haushaltsmitteln“ zu Problemen. Teilweise verlangten die Aufsichtsbehörden massive Elternbeitragserhöhungen unter Ausnutzung aller Einnahmelmöglichkeiten um die kalkulierten Einnahmen von 19 % zu den Kosten zu erzielen.

Bedauerlicherweise wurde die noch von der Vor-Vorgängerregierung geänderte Vorgehensweise bezüglich der Elternbeiträge auch in dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) fortgeschrieben.

### **Forderung:**

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, vor allem im Sinne der Kinder und Eltern das Finanzierungssystem so zu verändern, dass Elternbeiträge nicht mehr vorgesehen sind.

Konkret: Der in § 21 KiBiz vorgesehene Landeszuschuss wird um den angenommenen 19-prozentigen Elternanteil erhöht.

Damit würde sich das Land NRW den Regelungen in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, zumindest nähern.